Wichtig !!!
Bitte stellen Sie den Antrag nur, wenn
Sie sicher sind, dass alle Voraussetzungen vorliegen.
zutreffendes bitte ankreuzen / bitte in Druckschrift ausfüllen

Der Antrag ist bei der
Kreisverwaltung Mainz Bingen
Abt. 22a - Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim einzureichen.

Antrag auf Gewährung der Ermäßigung der Kostenanteile für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Ganztagsschulen in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen

Sj. 2023 / 2024

1. Angaben zur Ganztagsschülerin / zum Ganztagsschüler, für die / für den der Antrag gestellt wird

Name, Vorname	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	

2. Angaben zum Schulbesuch im Schuljahr 2023 / 2024

Name und Anschrift der Schule	Klassenstufe

3. Zu unserem Haushalt gehören folgende Personen

Name, Vorname	Geburtsdatum

4. Angaben zum Personensorgerecht

		Einkommen		Personen sorgeberechtigt		gemeinsamer Haushalt mit dem Kind	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein
Vater:	_____	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Name, Vorname						
	_____						
	Anschrift						
Mutter:	_____	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Name, Vorname						
	_____						
	Anschrift						
ggfs. Partner/in eines Elternteils:	_____	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Name, Vorname						
	_____						
	Anschrift						
sonstiger:	_____	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Name, Vorname						
	_____						
	Anschrift						

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Als Personensorgeberechtigte kommen die Eltern, alleinerziehende Elternteile und sonstige Personen (z. B. Pflegepersonen mit Sorgerecht) in Betracht (bitte unbedingt **alle** Personensorgeberechtigte angeben). Ggf. sind des Weiteren - auch ohne Personensorgerecht - **die im Haushalt lebende Partnerin / der im Haushalt lebende Partner** eines Elternteils anzugeben.
Bei verheirateten Schülerinnen und Schülern ist **nur** der Ehegatte aufzuführen.

Ich / Wir erhalten Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung für folgende weitere Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	ggfs. Besuchte Schule

5. Angaben zum Einkommen der Personensorgeberechtigten, in dessen Haushalt die Schülerin / der Schüler lebt

(ggf. ist auch das Einkommen der / des im Haushalt lebenden Partnerin / Partners eines Elternteils anzugeben)

Das Einkommen der Personensorgeberechtigten, in dessen Haushalt die Schülerin / der Schüler lebt, sowie der / des ggf. im Haushalt lebenden Partnerin / Partners eines Elternteils, betrug

im Jahr 2021 _____ €

Beigefügt sind - als Nachweis zu dem angegebenen Einkommen:

- ☐ Einkommenssteuerbescheid 2021
- ☐ Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2021 gezahlten Bruttolohn
- ☐ Rentenbescheid
- ☐ sonstige Belege (z. B. Witwenrente, Ehegattenunterhalt, aktueller Leistungsbescheid etc.)

Die im Haushalt lebenden Personen erhalten **zum Zeitpunkt der Antragsstellung**

	ja	nein
- Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder SGB XII	☐	☐
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG))	☐	☐
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	☐	☐
- Leistungen nach § 6 des Bundeskindergeldgesetzes **(Kinderzuschlag)**	☐	☐

Bei Erhalt einer der zuvor genannten Leistungen muss der Antrag bei der jeweils zuständignen Stelle (siehe Seite 3 des Antrages) gestellt werden!

	ja	nein
Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag an die jeweils zuständige Stelle (siehe Seite 3 des Antrages) weitergeleitet wird.	☐	☐

A C H T U N G

Eine Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn die nebenstehenden Pflichtfelder vollständig ausgefüllt wurden!

Einverständniserklärung

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich mich / wir uns damit einverstanden, dass die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Angaben zu Abrechnungszwecken an den jeweiligen Caterer an der Schule weitergegeben werden dürfen. Weiterhin erkläre ich mein Einverständnis, dass im Falle des Bezuges von Hilfeleistungen nach SGB II, ein Datenaustausch der personenbezogenen Daten mit der gewährenden Stelle erfolgen kann.

Ich versichere, die Richtigkeit der Angaben

Mir ist bekannt, dass die Gewährung einer Ermäßigung widerrufen werden kann, wenn vom Antragsteller falsche Angaben gemacht wurden.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name des Antragstellers (in Druckbuchstaben)	Unterschrift des Antragstellers

Merkblatt zum Antrag auf Gewährung einer Ermäßigung der Kostenanteile für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Ganztagsschulen in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Ermäßigung gewährt wird?
Die Ermäßigung wird dann gewährt, wenn das maßgebliche Einkommen der Personensorgeberechtigten die nachfolgend genannten Grenzen nicht übersteigt:

	Einkommensgrenze, wenn das Kind im Haushalt eines Personensorge-berechtigten lebt	Einkommensgrenze, wenn das Kind im Haushalt beider Personensorge-berechtigten lebt oder bei einem Elternteil und dessen Lebenspartner/in
1 Kind	22.750,00 €	26.500,00 €
2 Kinder	26.500,00 €	30.250,00 €
3 Kinder	30.250,00 €	34.000,00 €
4 Kinder	34.000,00 €	37.750,00 €
5 Kinder	37.750,00 €	41.500,00 €

Personensorgeberechtigte, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung Leistungen nach dem SGB II (z. B. ALG II), SBG XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) erhalten, müssen den Ermäßigungsantrag bei der jeweils zuständigen Stelle einreichen.

Für Schülerinnen/Schüler wohnhaft in:

Landkreis Mainz-Bingen = JobCenter Mainz-Bingen, Büro für Bildung u. Teilhabe,
Konrad-Adenauer-Str.3, 55218 Ingelheim

Landkreis Alzey-Worms = Kreisverwaltung Alzey-Worms,
Ernst-Ludwig-Str.36, 55232 Alzey

Landkreis / Stadt Bad Kreuznach = Jobcenter Bad Kreuznach,
Viktoriastr.36, 55543 Bad Kreuznach

Stadt Mainz = Stadtverwaltung Mainz, 40-Schulamt,
Stadthaus, Lauteren-Flügel, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Wer ist antragsberechtigt?
Für minderjährige Ganztagsschülerinnen/Ganztagsschüler kann jeder Personensorgeberechtigte, der mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt, den Antrag stellen.

Was gilt als Einkommen?
Das für die Ermäßigung des Kostenanteils an den Verpflegungskosten maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 3 Einkommenssteuergesetz, ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten (in der Regel das Bruttoeinkommen).

Werbungskosten werden ohne Nachweis einkommensmindernd berücksichtigt, mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages (z. Zeit 1.230,00 €).

Die Feststellung des maßgeblichen Einkommens erfolgt grundsätzlich aus dem Einkommenssteuerbescheid (Gesamtbetrag der Einkünfte).
Alternativ muss das maßgebliche Einkommen durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den im Bemessungsjahr erzielten Bruttolohn belegt werden.
Maßgebend ist jeweils das Einkommen im vorletzten Kalenderjahr, vor dem Beginn des Schuljahres, für das die Ermäßigung beantragt wird (Schuljahr 2023/2024 = 2021).
Liegt das Einkommen im letzten Jahr oder zur Zeit der Antragsstellung wesentlich darunter, ist auf Antrag das niedrigere Einkommen maßgebend.

Als Einkommen wird nicht berücksichtigt:
Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kindergeld, Waisenrente, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Unterhalt und Sozialhilfe.
Auch hier sind mit der Antragstellung entsprechende Belege vorzulegen.

Wo und wann ist der Antrag zu stellen?
Der Antrag soll bis zum 29.08.2022 bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abt. 22a, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim gestellt werden.

Wie lange gilt die Ermäßigung?
Die Ermäßigung wird bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 (31.07.2024) gewährt.
Werden Anträge während des laufenden Schuljahres eingereicht, so gilt die Ermäßigung frühestens ab dem Datum des Bewilligungsbescheides.
Rückwirkende Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht erteilt.